Teilnahmebedingungen für die feste Ferienbetreuung 2027

Veranstalter:
Veranstalter ist die Schulkindbetreuung Edemissen des Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V., Kreisverband Peine.

Teilnahmeberechtigte:
Teilnehmen können Kinder, die zum Zeitpunkt der Ferienbetreuung die erste bis vierte Klasse einer Grundschule in der Gemeinde Edemissen besuchen.

Anmeldung:
Die Anmeldung muss schriftlich bis zum 01.02.2027 erfolgen und von einem Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die Teilnahme ist erst nach Erhalt einer Bestätigung zugesichert.

Leistungen:
Die Leistungen sind aus der Beschreibung ersichtlich. Notwendige Abweichungen sind mit der Leitung der Betreuung im Einzelfall abzusprechen (z.B. Lebensmittelallergie, Krankheiten etc.).

Verhalten der Teilnehmer:
Der Veranstalter ist berechtigt, Kinder, die den Aufforderungen der Betreuungspersonen zuwiderhandeln, gegen die Hausordnung verstoßen oder irgendwelche strafbaren Handlungen begehen, von der Ferienbetreuung auszuschließen. Die Personensorgeberechtigten erklären durch ihre Unterschrift dazu ihr Einverständnis und verpflichten sich, alle hierdurch entstehenden Kosten zu tragen.

Gesundheitszustand der Teilnehmer:
Besonderheiten des Gesundheitszustandes (z.B. Diätvorschriften, Allergien) sind auf dem Anmeldebogen zu vermerken. Akut erkrankte Kinder können nicht teilnehmen. Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, anhaltenden Schnupfen, erhöhter Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Das Kind kann erst nach 48-stündiger Symptomfreiheit wieder an der Ferienbetreuung teilnehmen.
Bei Verdacht auf Erkrankung während der Betreuung werden die Personensorgeberechtigten benachrichtigt, um das Kind sofort abzuholen. Bei Nichterreichbarkeit sind die Betreuungspersonen im Notfall ermächtigt, eine medizinische Behandlung des Kindes zu veranlassen.

Versicherung:
Für verloren gegangene oder beschädigte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Rücktritt:
- durch den Veranstalter: Der Paritätische Peine kann ohne Einhaltung einer Frist die Teilnahmebestätigung zurücknehmen, wenn die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt werden. Sie ist berechtigt, die Maßnahme abzusagen, wenn nach Anmeldeschluss die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern nicht erreicht wird.
- Durch die Teilnehmer: Ein Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Persönliche Gründe für eine Nichtteilnahme (z.B. Erkrankung des Kindes) **entbinden nicht von der Zahlungspflicht**.

Zahlungsweise:
Nach Erhalt einer Bestätigung werden die Gebühren für die Betreuung und das Mittagessen bei Fälligkeit rückwirkend von dem Veranstalter mittels Lastschrift eingezogen.